

Vereinbarung über einen befristeten Personalaustausch

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), dieses vertreten durch Herrn Regierungsdirektor Clemens Kerres, und der [REDACTED], vertreten durch Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED] wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Zum Zwecke eines Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen dem BMWi und der [REDACTED] wird Frau [REDACTED] für die Zeit vom [REDACTED] bis [REDACTED] als Beschäftigte der [REDACTED] im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses von den dortigen Aufgaben freigestellt und in das BMWi entsandt.
2. Frau [REDACTED] wird im BMWi in der Abteilung II eingesetzt.
3. Ein Arbeitsverhältnis zwischen dem BMWi und Frau [REDACTED] wird nicht begründet. Ansprüche seitens der [REDACTED] oder Frau [REDACTED] gegenüber dem BMWi bestehen nicht.

Die [REDACTED] zahlt die Vergütung von Frau [REDACTED] während ihres Einsatzes im BMWi sowie die entsprechenden Krankenversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträge fort. Dies gilt auch für die Unfallversicherung; die Beteiligten sind sich einig, dass die für die [REDACTED] zuständige Berufsgenossenschaft auch während der Tätigkeit von Frau [REDACTED] im BMWi für die Entschädigung von Versicherungsfällen zuständig bleibt.

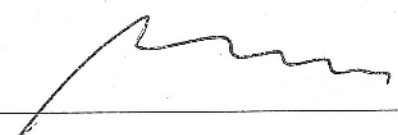
[REDACTED]

[REDACTED]



4. Frau [REDACTED] verpflichtet sich zum Stillschweigen über alle ihr bei ihrer Tätigkeit im BMWi bekannt gewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung dieser Tätigkeit (vgl. dazu auch die gesondert von Frau [REDACTED] unterzeichnete Erklärung). Falls aus Sicht des BMWi eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist, stimmt Frau [REDACTED] einer solchen Überprüfung zu. Frau [REDACTED] ist damit einverstanden, dass sie nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBl I S. 547) förmlich verpflichtet wird.

5. Diese Vereinbarung kann jederzeit von einer der Parteien beendet werden.


Für das Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Clemens Kerres

Für die

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

zdPA TC 5 95

[REDACTED]

geboren am: [REDACTED]

Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich über Angelegenheiten, die mir bei meiner Tätigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt werden – insbesondere solche, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder in anderer Weise angeordnet ist –, Verschwiegenheit zu bewahren habe.

Das Merkblatt über die Behandlung von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) wurde mir ausgehändigt.

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass ich ohne Genehmigung des Ministeriums von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen, EDV-Programmen und sonstigen elektronisch gespeicherten Daten, Formeln und bildlichen Darstellungen weder mir noch anderen Kenntnis, Abschriften oder Ablichtungen oder sonstige Vervielfältigungen verschaffen darf und auf Verlangen des Ministeriums dienstliche Schriftstücke, Zeichnungen usw. sowie Aufzeichnungen über Vorgänge des Ministeriums herauszugeben habe.

Mir ist ferner bekannt, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit im Ministerium über Angelegenheiten, die der Schweigepflicht unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren habe.

Berlin, [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

ZdPA [REDACTED]

Niederschrift

Berlin, den [REDACTED]

Zum Zwecke

der Verpflichtung

nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547) erschien heute

Herr/Frau [REDACTED]

geboren am [REDACTED]

Herr/Frau [REDACTED] wurde auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Obliegenheiten verpflichtet. Ihm/Ihr wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| § 133 Abs. 3 | - Verwahrungsbruch, |
| § 201 Abs. 3 | - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, |
| § 203 Abs. 2, 4, 5 | - Verletzung von Privatgeheimnissen, |
| § 204 | - Verwertung fremder Geheimnisse |
| §§ 331, 332 | - Vorteilsannahme und Bestechlichkeit, |
| § 353 b | - Verletzung des Dienstgeheimnisses, |
| § 358 | - Nebenfolgen, |
| § 97 b Abs. 2 i. V. m. §§ 94 bis 97 | - Verrat in irriger Annahme eines Staatsgeheimnisses, |
| § 120 Abs. 2 | - Gefangenenerbefreiung, |
| § 355 | - Verletzung des Steuergeheimnisses. |

Herr/Frau [REDACTED] wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung für ihn/sie anzuwenden sind.

Er/Sie erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein.

Er/Sie unterzeichnet dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

[REDACTED]
.....
(Unterschrift der Verpflichtenden)

[REDACTED]
.....
(Unterschrift des/der Verpflichteten)

zdpA [REDACTED]